

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der KONTEC Gesellschaft für technische Kommunikation GmbH

1. Teilnahme an Fachtagungen und Seminaren

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/-in mit unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Unsere Fachtagungen und Seminare sind für alle Interessenten offen. Während der Veranstaltung wird Bildmaterial zur Dokumentation erzeugt und im Rahmen der Berichterstattung veröffentlicht. Mit der Teilnahme an der öffentlichen Veranstaltung wird zugestimmt, dass der/die Teilnehmer/-in ggf. auf dem Bildmaterial erkenntlich sind.

Nach Eingang einer Anmeldung für eine Veranstaltung der KONTEC GmbH über das Onlineformular auf der jeweiligen Veranstaltungs-Website, per E-Mail, per Telefax oder einer schriftlichen Anmeldung wird KONTEC GmbH zunächst den/ die Anmelde/-in über den Eingang der Anmeldung per E-Mail informieren. Nachfolgend erhält der/die Teilnehmer/-in umgehend eine formale Anmeldebestätigung per E-Mail und eine Rechnung an die an uns übermittelte Firmen- oder Privatanschrift. Die Anmeldungen werden über eine Adressdatei erfasst, in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und bestätigt. Die zur Anmeldung und ordnungsgemäßen Abwicklung einer unserer Veranstaltungen erforderlichen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch erfasst und verarbeitet.

2. Stornierung der Teilnahme (Rücktritt) und Ersatzteilnehmer/-in

Im Falle einer Stornierung der Anmeldung seitens des/der Teilnehmers/-in gelten folgende Stornofristen und sind folgende Anteile der vereinbarten Teilnahmegebühren zu leisten. Die Umschreibung der Anmeldung auf einen anderen Teilnehmer (Ersatzteilnehmer) muss schriftlich erfolgen und ist jederzeit kostenlos möglich. Bei Rücktritt/ Stornierung der Anmeldung bis einschließlich 70 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 100,- zzgl. MwSt. fällig. Bei späteren Rücktritten/ Stornierungen ist die Teilnahmegebühr in voller Höhe zu entrichten. Der Rücktritt/die Stornierung der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang des schriftlichen Rücktritts/ der schriftlichen Stornierung im Hause der KONTEC GmbH. Bei Nichterscheinen bzw. vorzeitigem Abbruch wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Fälligkeit der Zahlung ist auf der Rechnung vermerkt. Der angegebene Rechnungsbetrag ist unter Angabe der Rechnungsnummer bitte erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Bar- oder Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert. Bei Überweisungen aus dem Ausland ist dafür Sorge zu tragen, dass der KONTEC GmbH keine Abzüge durch zusätzliche Gebühren entstehen. Ggf. zu entrichtende Gebühren für Auslandsüberweisungen sind vom Teilnehmer/ von der Teilnehmerin zu übernehmen. Bei Anmeldung kurzfristig vor bzw. zur Veranstaltung ist eine Entrichtung der Teilnahmegebühr durch Barzahlung bei der Registrierung vor Ort möglich.

3.1 Rechnungsschrift des/der Teilnehmers/ Teilnehmerin und interne Vermerke

Bei der schriftlichen Anmeldung zur Teilnahme ist bitte darauf zu achten, die vollständige und korrekte Rechnungsschrift des Teilnehmers/ der Teilnehmerin sowie ggf. interne Vermerke/ Hinweise (z. B. Bestellnummer) auf dem Anmeldevordruck zu vermerken. Ggf. ist zusätzlich zum vollständig ausgefüllten Anmeldevordruck eine interne Bestellschrift einzureichen, um die teilnehmerseits ggf. geforderten Zusatzangaben, wie z. B. Bestellnummer, auf dem Rechnungsformular gewährleisten zu können.

4. Änderungen im Programm

Die Veranstalter behalten sich den Wechsel von Referenten/ -innen und/ oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor.

5. Vortrageinreichung/ Vortragsannahme und Copyright

Die Festlegung des Vortragsprogramms unserer Fachveranstaltungen erfolgt im Auswahlverfahren durch den veranstaltungsspezifischen Programmausschuss aus vorab eingereichten Vortragsvorschlägen (Call for Papers Verfahren) durch die jeweiligen Autoren/-innen bzw. Referenten/ Referentinnen. Mit Annahme eines Vortrags zu einer unserer Fachveranstaltungen räumt der/die Autor/ -in der KONTEC GmbH die kostenfreien Nutzungsrechte an seinem/ ihrem Vortrag ein. Diese umfassen neben dem Recht des Vorabdrucks, Nachdrucks und Übersetzung in andere Sprachen alle üblichen Online- und Offline bzw. Print Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte.

Der Vortrageinreicher garantiert und sichert zu, dass sein eingereicherter Beitrag frei von Schutzrechten Dritter ist und eine Veröffentlichung durch KONTEC GmbH keine Eigentums-, Patent-, Lizenz-, Marken- oder sonstigen Schutzrechte Dritter verletzt. Der Einreicher stellt die KONTEC GmbH und deren Partner und Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter aus etwaigen Schutzrechtsverletzungen frei und trägt auch alle Kosten, die KONTEC GmbH und deren Partnern und Auftragnehmern in diesem Zusammenhang entstehen. In diesem Zusammenhang sind die KONTEC GmbH und deren Partner und Auftragnehmer berechtigt, auf Kosten des Vortrageinreichers die Genehmigung zur Veröffentlichung der betreffenden Inhalte vom Berechtigten zu erwirken.

Die Annahme eines Vortrags entbindet nicht von der Anmeldung zur Fachtagung und ggf. der Entrichtung der Teilnahmegebühr. Es gelten zusätzlich die jeweiligen veranstaltungsspezifischen Teilnahmebedingungen.

Bei der Vortrageinreichung durch den Autor/die Autorin bzw. den Referenten/ die Referentin ist darauf zu achten, dass die Angaben zur Person auf dem Formblatt zur Einreichung eines Fachbeitrags die des/ der Vortragenden sind. Alle relevanten Informationen wie z. B. die Benachrichtigungen an die Autoren über die Annahme eines Vortrags werden an die angegebenen Kontaktdaten versendet.

6. Buchung von Ausstellungsflächen bei Fachveranstaltungen

Bei unseren Fachveranstaltungen besteht ggf. die Möglichkeit eine Ausstellungsfläche zu buchen. Mit der Buchung erkennt der Besteller die AGB und jeweiligen veranstaltungsspezifischen Teilnahmebedingungen der KONTEC GmbH sowie die AGB und ggf. Hallennutzungsordnung des jeweiligen Betreibers des Veranstaltungsortes an, welche wir Ihnen auf Anfrage zukommen lassen. Die Buchung für eine Ausstellungsfläche bei einer Veranstaltung der KONTEC GmbH kann schriftlich, per Fax oder E-Mail über das entsprechende Formular erfolgen. KONTEC GmbH wird den Besteller über den Eingang der Buchung per E-Mail informieren. Nachfolgend erhält der Besteller umgehend eine formale Buchungsbestätigung inkl. Rechnung an die an die KONTEC GmbH übermittelte Firmen- oder Privatanschrift. Die Zahlung für die gebuchte Ausstellungsfläche ist ohne Abzug zu leisten. Die Fälligkeit der Zahlung ist auf der Rechnung vermerkt. Der angegebene Rechnungsbetrag ist unter Angabe der Rechnungsnummer bitte erst nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. Die Buchungen werden über eine Adressdatei erfasst, in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet und bestätigt. Die zur Buchung und ordnungsgemäßen Abwicklung einer unserer Veranstaltungen erforderlichen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch erfasst und verarbeitet.

6.1 Zulassung zur Ausstellung

Über die Zulassung des Bestellers und des Ausstellungsgutes entscheidet die KONTEC GmbH. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Die KONTEC GmbH ist berechtigt, nicht schriftlich gemeldete oder nicht zugelassene Ausstellungsgüter von der Ausstellung auszuschließen. Konkurrenzausschluss darf nicht verlangt werden. Die Ständmiete beinhaltet die mietweise Überlassung der Standfläche und ggf. Standausstattung für die Dauer der Ausstellung sowie während der Auf- und Abbaueiten. Die Standzuteilung erfolgt durch die KONTEC GmbH unter Berücksichtigung besonderer Wünsche des Ausstellers, entsprechenden Vorgaben des Messe- und Ausstellungsthemas, der örtlichen Gegebenheiten und der fachspezifischen Inhalte.

6.2 Haftung für Mobiliar

Für in Verlust geratene oder beschädigte Mietgegenstände haftet der Besteller. Die Haftung beginnt mit der Übernahme des Mietgutes durch den Besteller und endet mit der Rücknahme durch die KONTEC GmbH bzw. den Betreiber des Veranstaltungsortes. Mietgegenstände sind während der Dauer der Anmietung durch die KONTEC GmbH nicht versichert.

6.3 Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter ist bei Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, das die planmäßige Durchführung der Ausstellung unmöglich macht und nicht von ihm zu vertreten ist (höhere Gewalt) berechtigt, die Veranstaltung vor Eröffnung abzusagen oder zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen. Muss die Ausstellung wegen höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, werden alle vom Besteller veranlassten Kosten in voller Höhe zur Zahlung fällig.

6.4 Stornierung der Buchung (Rücktritt)

Der Antrag auf ausnahmsweise Stornierung (Rücktritt) einer Buchung bedarf einer Einverständniserklärung der KONTEC GmbH. Bei Stornierung (Rücktritt) der Buchung einer Ausstellungsfläche oder Ausstattung bzw. Mobiliar sind folgende Stornofristen einzuhalten und folgende Anteile der Flächen-/ Ausstellungsstandmiete bzw. Stornierungsgebühren zu leisten. Bei Stornierung (Rücktritt) bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn sind 40% der Flächen-/ Ausstellungsstandmiete zu leisten. Bei Stornierung (Rücktritt) bis weniger als 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn ist die gesamte Flächen-/ Ausstellungsstandmiete zu leisten. Die Stornierung (Rücktritt) bedarf der Schriftform und muss innerhalb der genannten Fristen bei der KONTEC GmbH eingegangen sein. Es gelten zusätzlich die jeweiligen veranstaltungsspezifischen Teilnahmebedingungen der KONTEC GmbH.

7. Haftung

KONTEC wählt für die Seminare in den jeweiligen Fachbereichen qualifizierte Referenten aus. Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Seminarinhalte, der Seminarunterlagen sowie die Erreichung des jeweils vom Teilnehmer angestrebten Lernziels übernimmt KONTEC keine Haftung. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Seminarinhalten entstehen sollten. Im Übrigen ist die Haftung von KONTEC auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt, wobei es sich um typische, bei einer Seminarveranstaltung vorhersehbare Schäden handeln muss.

8. Sonstiges

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Mannheim.